



Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2019

Krebsregister beider Basel – Neue Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2019 ff.

P190544

1. Der Regierungsrat genehmigt die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über das Krebsregister beider Basel (Krebsregistervereinbarung) für die Jahre 2019 ff.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Krebsregistervereinbarung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Das 1969 von der Krebsliga beider Basel gegründete Krebsregister beider Basel (KRBB) wird seit 1992 von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit Investitions- und Betriebsbeiträgen paritätisch unterstützt. Grundlage bildete bis jetzt der zwischen den beiden Kantonen geschlossene Vertrag über die partnerschaftliche Führung des Krebsregisters beider Basel aus dem Jahr 1991, der mit einem jährlichen Anhang über die Beitragskosten ergänzt wurde. Seit seinem Bestehen war das Krebsregister organisatorisch und strukturell ins Universitätsspital Basel eingebunden. Infolge der Verselbständigung der öffentlichen Spitäler per 1. Januar 2012 wurde das Krebsregister organisatorisch in die damalige Abteilung Medizinische Dienste des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt integriert. Mit der Einführung des nationalen Krebsregistrierungsgesetzes im Jahr 2020 verändern sich die Rahmenbedingungen in der Krebsregistrierung und es ist mit einer Aufwand- und Kostenzunahme zu rechnen. Mit der neuen Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über das Krebsregister beider Basel soll der neuen Situation Rechnung getragen werden und neu ein Pro-Einwohner-Beitrag anstatt der paritätischen Regelung eingeführt werden und eine langfristige Lösung zur Beitragsregelung vom Kanton Basel-Landschaft am Krebsregister beider Basel vorgelegt werden.

